

**Pflichtveröffentlichung  
gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Aktionäre der GSG GROUP (vormals ORCO Germany S.A.) insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die "ALLGEMEINEN INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE INSBESONDERE MIT WOHNSTZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND" in Abschnitt 1 sowie "WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE" in Abschnitt 20 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

**ANGEBOTSUNTERLAGE**

**Öffentliches Pflichtangebot  
(Barangebot)**

der

**Materali, a.s.**

Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1  
Tschechische Republik

an die Aktionäre der

**GSG GROUP (vormals ORCO Germany S.A.)**

40, rue de la Vallée, 2661 Luxemburg  
Luxemburg

zum Erwerb aller Aktien an der

**GSG GROUP (vormals ORCO Germany S.A.)**

zum Preis von

**EUR 0,53 je Aktie**

**Annahmefrist: 24. Juli 2014 bis 21. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)**

International Securities Identification Number (ISIN) der GSG-Aktien: LU0251710041 (WKN: A0JL4D) und LU1082864585 (WKN: A1161G), sowie Namensaktien denen keine ISIN zugeteilt ist

ISIN der zum Verkauf eingereichten GSG GROUP-Aktien: LU1086904296 (WKN: A117KN) und LU1086905939 (WKN: A117KR)

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	5
1.1	Rechtsgrundlagen – Durchführung des Pflichtangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Luxemburger Übernahmegesetzes.....	5
1.2	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	6
1.3	Veröffentlichung des Erwerbs der Kontrolle .....	6
1.4	Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.....	6
1.5	Verbreitung dieser Angebotsunterlage.....	6
1.6	Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland .....	7
2.	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben .....	7
2.1	Allgemeines.....	7
2.2	Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	8
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten .....	8
2.4	Keine Aktualisierung.....	8
3.	Zusammenfassung des Angebots.....	9
4.	Das Angebot .....	11
4.1	Gegenstand des Angebots .....	11
4.2	Angebotspreis.....	11
4.3	Annahmefrist.....	12
4.4	Verlängerung der Annahmefrist.....	12
4.5	Kein weiteres Angebot.....	12
5.	Die Bieterin .....	13
5.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin .....	13
5.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	13
5.3	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	14
5.4	Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	14
5.5	Hintergrundinformationen zur Bieterin.....	15
6.	Beschreibung der GSG Group.....	15
6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse .....	15
6.2	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften gehaltene GSG-Aktien.....	17

6.3	Überblick über die Geschäftstätigkeit der GSG Group.....	17
6.4	Organe.....	18
6.5	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	18
6.6	Hinweis auf die Stellungnahme des Verwaltungsrats der GSG Group.....	18
7.	Hintergrund des Angebots / Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber .....	19
7.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots.....	19
7.2	Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber .....	19
8.	Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises .....	21
8.1	Mindestangebotspreis.....	21
8.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises .....	21
8.3	Keine Anwendbarkeit der Europäischen Durchbrechungsregel.....	22
9.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren .....	22
9.1	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	22
9.2	Keine weiteren erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Verfahren.....	22
10.	Annahme und Abwicklung des Angebots für GSG-Aktien.....	23
10.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	23
10.2	Annahmeerklärung und Umbuchung .....	23
10.3	Weitere Erklärungen und Zusicherungen der GSG-Aktionäre bei Annahme des Angebots .....	23
10.4	Rechtsfolgen der Annahme des Pflichtangebots .....	25
10.5	Abwicklung des Angebots innerhalb der Annahmefrist .....	25
10.6	Kosten und Gebühren.....	25
10.7	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien.....	25
10.8	GSG-Namensaktien.....	26
11.	Finanzierung des Angebots .....	27
11.1	Maximale Gegenleistung.....	27
11.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	29
11.3	Finanzierungsbestätigung.....	29
12.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Herrn Vitek.....	30
12.1	Ausgangslage und Annahmen.....	30
12.2	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin .....	31
12.3	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Herrn Vitek .....	32
13.	Mögliche Auswirkungen für GSG-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen.....	32

14.	Rücktrittsrechte.....	34
14.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots .....	34
14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien.....	35
14.3	Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der GSG-Namensaktien .....	35
15.	Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Unternehmensleitung.....	36
16.	Steuern.....	36
17.	Veröffentlichungen.....	36
18.	Begleitende Bank.....	37
19.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	37
20.	WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE.....	37
21.	Übernahme der Verantwortung .....	38
	Anlage 1: Verbundene Unternehmen von Herrn Vitek.....	40
	Anlage 2: Tochtergesellschaften der GSG Group.....	41
	Anlage 3: Finanzierungsbestätigung.....	50

## 1. **Allgemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

### 1.1 **Rechtsgrundlagen – Durchführung des Pflichtangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Luxemburger Übernahmegesetzes**

Dieses Pflichtangebot (unter Berücksichtigung von etwaigen Änderungen, das "**Angebot**" oder das "**Pflichtangebot**") der Materiali, a.s., einer Aktiengesellschaft gegründet nach tschechischem Recht, mit Sitz in Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Prag unter der Registernummer 289 60 998 und dem Aktenzeichen B 15557 (nachfolgend die "**Bieterin**"), ist ein Pflichtangebot an die Aktionäre der GSG GROUP (ehemals ORCO Germany S.A.) im Sinne von § 35 Abs. 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**).

Gegenstand dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") ist der Erwerb aller Aktien (gemeinsam die "**GSG-Aktien**" und einzeln eine "**GSG-Aktie**") an der GSG GROUP (vormals ORCO Germany S.A.), einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) des Großherzogtums Luxemburg unter der Registernummer RCS B 102254 und Geschäftsadresse 40, rue de la Vallée, L-2661 Luxemburg, Luxemburg (nachfolgend "**GSG Group**") zu einem Kaufpreis in bar von EUR 0,53 je GSG-Aktie. Dieses Angebot ist an alle Inhaber von GSG-Aktien (gemeinsam die "**GSG-Aktionäre**" und einzeln ein "**GSG-Aktionär**") gerichtet. Dieses Angebot kann nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Das Pflichtangebot wird ausschließlich nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem luxemburgischen Gesetz vom 19. Mai 2006 über öffentliche Übernahmeangebote ("**Luxemburger Übernahmegesetz**"), dem WpÜG, der deutschen Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG Angebotsverordnung**") und der deutschen Verordnung über die Anwendbarkeit von Vorschriften betreffend Angebote im Sinne von § 1 Abs. 2 und 3 WpÜG ("**WpÜG Anwendbarkeitsverordnung**") unterbreitet. Da die GSG Group eine Zielgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, die börsennotierten GSG-Aktien jedoch ausschließlich zum Handel an einem organisierten Markt in Deutschland zugelassen sind, gelten die Bestimmungen des WpÜG in Bezug auf die Gegenleistung, den Inhalt der Angebotsunterlage und das Angebotsverfahren (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 WpÜG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 WpÜG und der WpÜG Anwendbarkeitsverordnung), die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") beurteilt werden. Alle Fragen des Gesellschaftsrechts, insbesondere bezüglich des Prozentsatzes der Stimmrechte, der für die Kontrollerlangung maßgeblich ist und der Ausnahmen von der Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebots, sowie bezüglich der Zulässigkeit von Maßnahmen der GSG Group, die zur Abwehr des Übernahmeangebots führen können, unterliegen luxemburgischem Recht, insbesondere dem Luxemburger Übernahmegesetz.

Dieses Pflichtangebot wird nicht nach den Vorschriften anderer Rechtsordnungen (einschließlich der der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) als denen des Großherzogtums Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet. Folglich sind keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden. Die GSG-Aktionäre können sich nicht auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und des Großherzogtums Luxemburg (soweit anwendbar – siehe oben) berufen. Jeder Vertrag, der in-

folge der Annahme dieses Pflichtangebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Während der Laufzeit des Pflichtangebots kann die Bieterin – direkt oder indirekt – zusätzliche GSG-Aktien erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen über GSG-Aktien auf andere Art und Weise als im Rahmen des Pflichtangebots abschließen. Diese Transaktionen können über die Börse oder außerbörslich getätigt werden, sofern sie im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgen. Soweit nach luxemburgischem oder deutschem Recht eine dahingehende Verpflichtung der Bieterin besteht, werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen im Internet unter <http://www.materali.cz> und nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG, veröffentlicht.

## **1.2 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 23. Juli 2014 gestattet. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Pflichtangebots sind.

Dieses Angebot wird wie beschrieben ausschließlich nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und des Großherzogtums Luxemburg (soweit anwendbar – siehe oben Ziffer 1.1) unterbreitet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

## **1.3 Veröffentlichung des Erwerbs der Kontrolle**

Die Bieterin hat am 13. Juni 2014 die Kontrollerlangung über die GSG Group gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.materali.cz> abrufbar.

## **1.4 Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage**

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 24. Juli 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.materali.cz> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank AG, ICSS, Issuer Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an + 49 69 910 38794 oder E-Mail an [dct.tender-offers@db.com](mailto:dct.tender-offers@db.com) unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Deutsche Bank AG wurde am 24. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird am 24. Juli 2014 eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, auf der Webseite der Bieterin unter [www.materali.cz](http://www.materali.cz) bereitgestellt.

## **1.5 Verbreitung dieser Angebotsunterlage**

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Pflichtangebot in Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann in den Anwendungsbereich von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Pflichtangebot in Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffent-

licht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Pflichtangebot in Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen GSG-Aktien verwahrt sind, auf Anfrage zum Versand an GSG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Diese Kreditinstitute und Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

## **1.6 Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Pflichtangebot kann von allen in- und ausländischen GSG-Aktionären (einschließlich solcher mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. GSG-Aktionäre, die das Pflichtangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Bieterin und die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

## **2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben**

### **2.1 Allgemeines**

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht.

Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf einen "**Börsenhandelstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist.

## **2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen**

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Aussagen, Meinungen, Absichten und zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage folgende im Internet unter [www.gsg-group.de](http://www.gsg-group.de) veröffentlichte und abrufbare Unterlagen zugrunde gelegt: (i) der Geschäftsbericht 2013, welcher den Konzernabschluss der GSG Group zum 31. Dezember 2013 und den Jahresabschluss und -bericht des Abschlussprüfers (*réviseurs d'entreprises agréés*) zum 31. Dezember 2013 enthält, sowie (ii) der Zwischenbericht der GSG Group zum 31. März 2014. Darüber hinaus wurde, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Anlage 2, der im Internet unter [www.cpi.cz](http://www.cpi.cz) veröffentlichte und abrufbare Geschäftsbericht (Annual Report) der Czech Property Investments, a.s., zum 31. Dezember 2013 zugrunde gelegt. Diese Informationen wurden nicht gesondert durch die Bieterin verifiziert.

## **2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten**

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Meinungen oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z. B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Pflichtangebots für die GSG Group und die GSG-Aktionäre, die sich entschließen, das Pflichtangebot nicht anzunehmen, oder zukünftige Finanzergebnisse der GSG Group. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

## **2.4 Keine Aktualisierung**

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie die Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.



### 3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen dienen jedoch lediglich dazu, den GSG-Aktionären einen ersten Überblick über die Bedingungen und Bestimmungen dieses Angebots zu verschaffen, und enthalten daher nicht alle Angaben, die für GSG-Aktionäre relevant sein könnten. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage enthaltenen, ausführlicheren Informationen gelesen werden. Eine Lektüre der Zusammenfassung kann nicht die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage ersetzen.

<i>Bieterin:</i>	Materali, a.s., Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik
<i>Zielgesellschaft:</i>	GSG GROUP (ehemals ORCO Germany S.A.), 40, rue de la Vallée, L-2661 Luxemburg
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Aktien der GSG Group (ISIN: LU0251710041 (WKN: A0JL4D) und LU1082864585 (WKN: A1161G)) sowie der GSG-Namensaktien, denen keine ISIN zugeteilt ist, jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 0,10 je Aktie, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Rechts zum Bezug von Dividenden.
<i>Gegenleistung:</i>	EUR 0,53 je Aktie.
<i>Annahmefrist:</i>	Beginn: 24. Juli 2014 Ende (vorbehaltlich einer Verlängerung): 21. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
<i>ISIN:</i>	<u>GSG-Aktien:</u> Auf den Inhaber lautende börsennotierte Stammaktien ISIN: LU0251710041 (WKN: A0JL4D) ("Börsennotierte GSG-Aktien") Auf den Inhaber lautende nicht börsennotierte Stammaktien ISIN: LU1082864585 (WKN: A1161G) ("Nicht Börsennotierte GSG-Aktien") <u>Zum Verkauf eingereichte GSG-Aktien:</u> Börsennotierte GSG-Aktien ISIN: LU1086904296 (WKN: A117KN) ("Zum Verkauf Eingereichte Börsennotierte GSG-Aktien") Nicht börsennotierte GSG-Aktien

ISIN: LU1086905939 (WKN: A117KR)  
**("Zum Verkauf Eingereichte Nicht Börsennotierte GSG-Aktien")**

*Annahme des Angebots:*

Die Annahme des Angebots muss bis zum Ablauf der Annahmefrist erklärt werden. Die Annahme des Angebots bezüglich der Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien (Börsennotierte GSG-Aktien und Nicht Börsennotierte GSG-Aktien), muss gegenüber dem Depotführenden Institut (wie in Ziffer 10.2 definiert) des betreffenden GSG-Aktionärs schriftlich erklärt werden und wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN LU1086904296 (WKN: A117KN) oder LU1086905939 (WKN: A117KR) wirksam. Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden GSG-Aktionärs. Die Annahme des Pflichtangebots für die GSG-Namensaktien muss gegenüber dem Bieter durch Zusendung der Aktienabtretungserklärung erfolgen.

*Kosten der Annahme:*

Alle Gebühren der Depotführenden Institute und andere Kosten und Auslagen sind von dem GSG-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Instituten keine Gebühren.

*Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Börsennotierten GSG-Aktien:*

Die Zum Verkauf Eingereichten Börsennotierten GSG-Aktien (ISIN LU1086904296 (WKN: A117KN) ) können voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ende des letzten Tages des Annahmezeitraums entsprechend den näheren Bestimmungen der Ziffer 10.7 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN LU1086904296 (WKN: A117KN) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gehandelt werden. Die Zum Verkauf Eingereichten Nicht Börsennotierten GSG-Aktien und die GSG-Namensaktien können nicht an der Börse gehandelt werden.

*Veröffentlichungen:*

Diese am 23. Juli 2014 durch die BaFin gestattete Angebotsunterlage wird im Internet unter <http://www.materali.cz> veröffentlicht. Exemplare der Angebotsunterlage werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank

AG, ICSS, Issuer Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an + 49 69 910 38794 oder E-mail an [dct.tenderoffers@db.com](mailto:dct.tenderoffers@db.com) unter Angabe einer vollständigen Postadresse) bereitgehalten. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Deutsche Bank AG unter den oben angegebenen Kontaktdaten zur kostenfreien Ausgabe wurde am 24. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot werden im Internet unter <http://www.materali.cz> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, auch im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird unter <http://www.materali.cz> auch eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, welche von der BaFin nicht geprüft wurde, bereitgestellt.

*Abwicklung:*

Für die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

#### **4. Das Angebot**

##### **4.1 Gegenstand des Angebots**

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage allen GSG-Aktionären an, ihre Aktien der GSG Group (ISIN: LU0251710041 (WKN: A0JL4D) und LU1082864585 (WKN: A1161G) sowie Aktien denen keine ISIN zugeteilt ist), jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 0,10 je Aktie, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere dem Recht zum Bezug von Dividenden, zu erwerben.

##### **4.2 Angebotspreis**

Als Gegenleistung bietet die Bieterin einen Betrag von

**EUR 0,53**

je Aktie (der "**Angebotspreis**").

#### 4.3 Annahmefrist

Die Frist, während der dieses Pflichtangebot angenommen werden kann, beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 24. Juli 2014 und endet am

**21. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).**

Die Frist zur Annahme dieses Angebots, einschließlich etwaiger unten in Ziffer 4.4 beschriebener Verlängerungen, wird in dieser Angebotsunterlage als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

#### 4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 4.3 genannten Annahmefrist erfolgt. Die Annahmefrist würde dann am 4. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden. Dies gilt auch dann, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist des Pflichtangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot zum Erwerb der GSG-Aktien abgegeben und läuft die Annahmefrist für das Pflichtangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des Pflichtangebots automatisch nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Sofern im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der GSG Group einberufen wird, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften des § 21 Abs. 5 WpÜG und § 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 2. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 14 "Rücktrittsrechte" verwiesen.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird die Bieterin entsprechend den Darstellungen in Ziffer 17 "Veröffentlichungen" veröffentlichen.

#### 4.5 Kein weiteres Angebot

Infolge der Kontrollenerlangung der Bieterin über die GSG Group am 12. Juni 2014 hat Herr Radovan Vitek, Geschäftsadresse Václavské náměstí 1601/47, PSČ 110 00 Prag 1, Tschechische Republik ("**Herr Vitek**") gemäß Art. 5 Abs. 3 des Luxemburger Übernahmegesetzes indirekt die Kontrolle über die GSG Group erlangt. Mit der Zustimmung von Herrn Vitek wird dieses Angebot auch mit befreiender Wirkung in seinem Namen abgegeben und Herr Vitek wird daher kein separates Pflichtangebot für die GSG-Aktien machen.

Des Weiteren hat am 16. Juni 2014 die Rivaroli, a.s., ein von Herrn Vitek kontrolliertes und mit ihm gemeinsam handelndes Unternehmen, durch den Erwerb von 576.673.203 GSG-Aktien von Herrn Vitek (die zum Zeitpunkt des Erwerbs 55,96% des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der GSG Group darstellten) (siehe unten Ziffer 5.4) gemäß Art. 5 Abs. 3 des Luxemburger Übernahmegesetzes unmittelbar die Kontrolle über die GSG Group erlangt. Mit der Zustimmung der Rivaroli, a.s., wird dieses Angebot auch mit befreiender Wirkung in ihrem Namen abgegeben und die Rivaroli, a.s., wird daher kein separates Pflichtangebot für die GSG-Aktien machen.

Des Weiteren sind Lavagna, a.s., Mondello, a.s., und Zacari, a.s., aufgrund der Vorerwerbe (siehe unten Ziffer 5.4) gemeinsam mit Herrn Vítek handelnde Personen im Sinne von Art. 2 Abs. 1(d) des Luxemburger Übernahmegesetzes. Mit der Zustimmung von Lavagna, a.s., Mondello, a.s., und Zacari, a.s., wird dieses Angebot auch mit befreiender Wirkung in ihrem Namen abgegeben und Lavagna, a.s., Mondello, a.s., und Zacari, a.s., werden daher kein separates Pflichtangebot für die GSG-Aktien machen.

## 5. Die Bieterin

### 5.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, Materiali, a.s., ist eine nach tschechischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Prag unter der Registernummer 289 60 998 und dem Aktenzeichen B 15557. Das Grundkapital der Bieterin beträgt CZK 2.000.000. Die Bieterin wurde am 15. September 2009 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Vermietung/Verpachtung von Immobilien, Wohnungen und gewerblichen Räumlichkeiten.

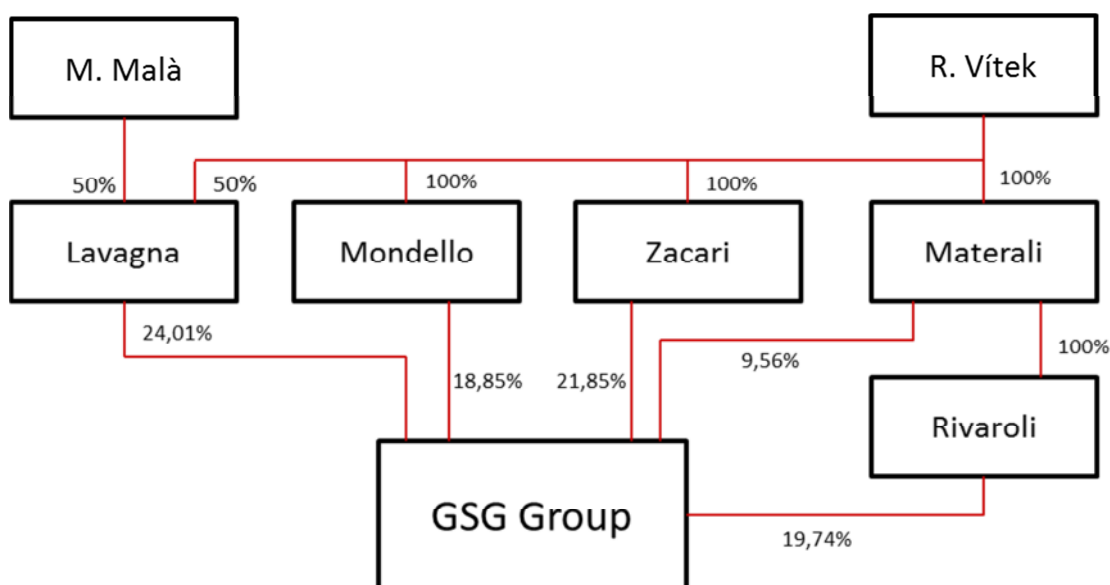
Die Vorstandsmitglieder der Bieterin sind Herr Vítek und Frau Kristína Magdolenová. Alleinig Aufsichtsratsmitglied der Bieterin ist Herr Milan Trněný.

Am 16. Juni 2014 erwarb die Bieterin sämtliche Aktien der Rivaroli, a.s., einer Aktiengesellschaft gegründet nach tschechischem Recht mit Sitz in Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Prag unter der Registernummer 289 59 132 und dem Aktenzeichen B 15546 ("**Rivaroli, a.s.**"), von Herrn Vítek (siehe unten Ziffer 5.4). Die Bieterin hat keine anderen Tochtergesellschaften und keine Arbeitnehmer.

### 5.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleiniger Gesellschafter der Bieterin ist Herr Vítek.

Ein Strukturdiagramm der aktuellen Beteiligung von Herrn Vítek an der GSG Group ist nachfolgend dargestellt:



### 5.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Herr Vítek und die weiteren mit Herrn Vítek verbundenen Unternehmen, welche in **Anlage 1** aufgeführt sind, sowie die Tochtergesellschaft der Bieterin, die Rivaroli, a.s., sind gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG, Satz 1 und 3 WpÜG und Art. 2 Abs. 1 des Luxemburger Übernahmegesetzes als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen anzusehen (zusammen mit der Bieterin die "**Kontrollierenden Personen**"). Davon abgesehen gibt es keine anderen, gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen.

### 5.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften

#### (a) Außerbörslicher Erwerb von Aktien

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung der Bieterin über die GSG Group gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. Juli 2014 haben die Kontrollierenden Personen wie folgt GSG-Aktien erworben (gemeinsam die "**Vorerwerbe**"):

Am 11. März 2014 (i) verkaufte und übertrug Herr Vítek 220.850 GSG-Aktien zum Kaufpreis von EUR 0,40 je Aktie, und (ii) verkaufte und übertrug Tandis, a.s., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Frau Milada Malá (der Mutter von Herrn Vítek), 114.600.000 GSG-Aktien zum Kaufpreis von EUR 0,47 je Aktie, jeweils an die Gamala Limited, ein mit Herrn Vítek eng verbundenes Unternehmen.

Am 12. Juni 2014 hat die Bieterin Aktienkaufverträge über den Kauf von GSG-Aktien zum nachstehend genannten Kaufpreis mit den folgenden Verkäufern abgeschlossen:

Verkaufender Aktionär	Anzahl der GSG-Aktien	Ungefäher Anteil an Stimmrechten zum 12. Juni 2014 <sup>1</sup>	Kaufpreis je Aktie
Gamala Limited	114.820.850	25,30 %	€ 0,48
Kamoro Limited	20.360.000	4,49 %	€ 0,51
Stationway Properties Limited	80.022.310	17,63 %	€ 0,50
Aspley Ventures Limited	108.395.743	23,88 %	€ 0,52
<i>Gesamtsumme</i>	<i>323.598.903</i>	<i>71,29 %</i>	

Am 16./17. Juni 2014 erwarb Herr Vítek im Rahmen einer Kapitalerhöhung der GSG Group in vier Tranchen 2.466.902.565 neue GSG-Aktien ("**Neue GSG-Aktien**") gegen Einbringung von Aktien der Czech Property Investments, a.s., einer Aktiengesellschaft nach tschechischem Recht, mit Sitz in Vaclavske namesti 47/1601, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Prag unter der Registernummer 42 716 161 und dem Aktenzeichen B 1115 ("**CPI**") in die GSG Group. Auf Grundlage der vereinbarten Bewertung der eingebrachten CPI-Aktien, welche sich auf EUR 1,159,446,560 belief, betrug der Zeichnungspreis für die von Herrn Vítek erworbenen Neuen GSG-Aktien EUR 0,47 je Aktie (der Wert der Kapitalerhöhung entsprach somit insgesamt EUR 1.159.444.205,55).

Im Anschluss brachte Herr Vítek 576.673.203 der Neuen GSG-Aktien in die Rivaroli, a.s., ein, ein Unternehmen, das ursprünglich im Alleineigentum von Herrn Vítek stand und dessen sämtliche Aktien er am 16. Juni 2014 an die Bieterin verkaufte und übertrug. Die Einbringung der Neuen GSG-Aktien in die Rivaroli, a.s., erfolgte ohne Gegenleistung in deren Kapitalrücklage. Der Verkauf der Beteiligung an der Rivaroli, a.s., an die Bieterin erfolgte zu einem Kaufpreis von EUR 271.036.405,41, was einem

<sup>1</sup> Die Gesamtzahl der von der GSG Group ausgegebenen Aktien belief sich am 12. Juni 2014 auf 453.921.339.

Preis von EUR 0,47 je Aktie für die von der Rivaroli gehaltenen Neuen GSG-Aktien entspricht.

Des Weiteren brachte Herr Vitek 638.236.468 der Neuen GSG-Aktien in die Zacari, a.s., und 550.694.915 der Neuen GSG-Aktien in die Mondello, a.s., ein, bei denen er jeweils Alleingesellschafter ist. Die Einbringung der Neuen GSG-Aktien in die Zacari, a.s., und Mondello, a.s., erfolgte ohne Gegenleistung in deren Kapitalrücklage.

Die restlichen 701.297.979 Neuen GSG-Aktien wurden von Herrn Vitek in die Lavagna, a.s., eingebracht, ein Unternehmen dessen Anteile jeweils hälftig von Herrn Vitek und Frau Milada Malá (der Mutter von Herrn Vitek) gehalten werden. Die Einbringung der Neuen GSG-Aktien in die Lavagna, a.s., erfolgte ohne Gegenleistung in deren Kapitalrücklage.

Des Weiteren veräußerte die Bieterin am 16. Juni 2014 44.289.242 GSG-Aktien an die NÁŠ PRVÝ REALITNÝ fond o.p.f. - PRVA PENZIJNA spravcovska spolocnost Postovej banky, a.s. (einem weder mit der Bieterin noch mit Herrn Vitek verbundenen Unternehmen) zum Preis von € 0,52 je GSG-Aktie.

- (b) Keine weiteren Erwerbe von GSG-Aktien, Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe

Außer den Vorerwerben haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung der Bieterin über die GSG Group gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften GSG-Aktien an oder außerhalb der Börse erworben oder Vereinbarungen zum Erwerb von GSG-Aktien abgeschlossen.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist direkt oder über die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochtergesellschaften außerhalb des Pflichtangebots weitere GSG-Aktien zu erwerben.

## **5.5 Hintergrundinformationen zur Bieterin**

Die Bieterin ist im Immobiliensektor tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft und tätigt Immobilieninvestments durch den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen mit Immobilienbesitz. Die Bieterin gehört zu den von Herrn Vitek, einem tschechischen Staatsbürger mit langjähriger Erfahrung mit Immobilieninvestments in Zentraleuropa, gehaltenen Beteiligungsgesellschaften.

Bis Anfang 2014 ist die Bieterin eine sogenannte Vorratsgesellschaft gewesen und hat daher im Geschäftsjahr 2013 keine operative Geschäftsaktivität ausgeübt.

## **6. Beschreibung der GSG Group**

### **6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die GSG Group ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) des Großherzogtums Luxemburg unter der Registernummer RCS B 102254. Der Hauptsitz der Verwaltung der GSG Group befindet sich in 40, rue de la Vallée, 2661 Luxemburg, Luxemburg.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der GSG Group EUR 292.082.390,40 und ist in 2.920.823.904 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 0,10 unterteilt. Gemäß der Satzung der GSG Group gibt es nur eine Aktiengattung und sämtliche Aktien sind mit vollen Stimm- und Dividendenansprüchen ausgestattet. Insgesamt 453.921.339 GSG-Aktien existieren in der Form von girosammelverwahrten Inhaberaktien ("**Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien**"). Den Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien sind 4 verschiedene ISINs zugeteilt. Neben den oben in Ziffer 4.1 genannten ISIN LU0251710041 (WKN: A0JL4D) und LU1082864585 (WKN: A1161G) existieren noch Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien mit den ISIN LU0839039459 (WKN: A1J6EL) und LU1070068934 (WKN: A114D5), die jeweils ausschließlich von der Bieterin gehalten werden. Die übrigen 2.466.902.565 GSG-Aktien, die von der GSG Group im Rahmen der Kapitalerhöhung am 16./17. Juni ausgegeben wurden, die vollständig von den Kontrollierenden Personen gehalten werden und denen keine ISIN/WKN zugeteilt sind, sind Namensaktien (*actions nominatives*) ("**GSG-Namensaktien**").

230.056.445 der Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen (unter der ISIN: LU0251710041 (WKN: A0JL4D)), wo sie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt werden (die Börsennotierten GSG-Aktien). Die übrigen 2.690.767.459 GSG-Aktien sind nicht zum Handel an der Börse zugelassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der GSG Group vom 28. Mai 2014 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GSG Group um bis zu EUR 400.000.000 zu erhöhen (i) durch oder ohne Ausgabe neuer Aktien (wobei die Ausgabe neuer Aktien ein- oder mehrmalig erfolgen kann) und (ii) durch Ausgabe von in Aktien wandelbare oder ausübbar Instrumente sowie die Ausgabe neuer Aktien zusätzlich zur Wandlung oder Ausübung der zuvor erwähnten Instrumente (wobei (a) falls diese Instrumente vor oder während des im nachstehenden Absatz festgelegten Zeitraums ausgegeben werden, die neuen Aktien nach der Wandlung oder Ausübung dieser Instrumente nach Ablauf des besagten Zeitraums ausgegeben werden können und (b) die Ausgabe dieser neuen Aktien ein- oder mehrmalig erfolgen kann). Die dem Verwaltungsrat erteilte Ermächtigung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung erlischt fünf Jahre nach dem Datum der am 13. Mai 2014 abgehaltenen Aktionärshauptversammlung und kann gemäß geltenden gesetzlichen Vorschriften erneuert werden, wobei der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung oder Ausgabe der zuvor erwähnten Instrumente ab dem Datum der am 13. Mai 2014 abgehaltenen Aktionärshauptversammlung vornehmen kann. Die gemäß den obigen Bestimmungen auszugebenden neuen Aktien und Instrumente können gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen, durch Umwandlung von Rücklagen, Ausgabeaufschlägen oder Gewinnrücklagen eingezahlt werden, in den drei letzten Fällen einschließlich zugunsten neuer Aktionäre. Der Verwaltungsrat ist insbesondere ermächtigt, diese neuen Aktien und ggf. die gemäß den Bestimmungen von § 5 der Satzung auszugebenden Instrumente auszugeben, ohne den bestehenden Aktionären ein Bezugsrecht zur Zeichnung dieser Aktien und Instrumente einzuräumen (durch völligen Ausschluss oder Beschränkung des Bezugsrechts).

Der Verwaltungsrat der GSG Group hat am 16./17. Juni 2014 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, um 2.466.902.565 Neue GSG-Aktien an Herrn Vítek auszugeben (siehe oben Ziffer 5.4). Nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital der GSG Group noch EUR 153.309.743,50.

Die GSG Group hat keine Aktienoptionen ausgegeben.



## 6.2 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften gehaltene GSG-Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften die folgenden Aktien der GSG Group:

Aktionär	Anzahl der GSG-Aktien	Ungefährer Anteil an Stimmrechten
Bieterin (direkt)	279.309.661	9,56 %
Rivaroli, a.s. (Tochtergesellschaft der Bieterin)	576.673.203	19,74 %
Mondello, a.s. (von Herrn Vítek kontrolliert)	550.694.915	18,85 %
Zacari, a.s. (von Herrn Vítek kontrolliert)	638.236.468	21,85 %
Lavagna, a.s. (von Herrn Vítek und Milada Malà kontrolliert)	701.297.979	24,01 %
Insgesamt:	2.746.212.226	94,02 % <sup>2</sup>

Die von Rivaroli, a.s., Mondello, a.s., Zacari, a.s. und Lavagna, a.s. gehaltenen GSG-Aktien werden der Bieterin gemäß Art. 2 Abs. 1(d) und Abs. 2 des Luxemburger Übernahmegesetzes zugerechnet. Der Gesamtanteil der von der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften gehaltenen Stimmrechte beträgt deshalb 94,02% (2.746.212.226 GSG-Aktien).

Darüber hinaus halten nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochtergesellschaften zurzeit weitere GSG-Aktien, und ihnen sind auch keine anderen GSG-Aktien gemäß Art. 2 Abs. 1(d) und Abs. 2 des Luxemburger Übernahmegesetzes zuzurechnen.

## 6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der GSG Group

Die GSG Group ist ein im Jahr 2004 gegründetes Immobilienunternehmen mit einem in Deutschland und hauptsächlich in Berlin befindlichen Portfolio. Durch die Übernahme der in Berlin ansässigen Gewerbesiedlungs-Gesellschaft (GSG) im Jahr 2007 wurde die GSG Group zu einem der größten Eigentümer von Gewerbeimmobilien in Berlin. Das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften investieren in, verwalten, entwickeln und vermieten Gewerbeimmobilien und verfolgen dabei eine langfristige Haltestrategie bei ihren Anlagen mit einem Fokus auf die Steigerung der Mieteinnahmen durch eine diversifizierte Mieterstruktur. Vor der Integration der CPI bestand das Portfolio der GSG Group aus rund 850.000 Quadratmetern an Büro- und Gewerberäumen mit einem zusätzlichen Entwicklungspotential von rund 50.000 Quadratmetern. Die jüngst erfolgte Integration der CPI in die GSG Group, die im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Juni 2014 stattfand (siehe oben Ziffer 5.4), hat das Portfolio und die Geschäftsmöglichkeiten der GSG Group in Zentraleuropa zusätzlich erweitert.

Das Geschäft der GSG Group besteht im Wesentlichen aus zwei Segmenten, nämlich dem Bestandsimmobiliensegment und dem Projektentwicklungssegment. Die Sparte Bestandsimmobilien ist das Kernsegment der GSG Group und befasst sich mit allen betrieblichen Immobilien (Hotels und Logistikparks) und vermieteten Immobilien oder Immobilien, die ohne

---

<sup>2</sup> Die Summe der in der Tabelle ausgewiesenen Prozentsätze entspricht aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht genau 94,02 %.

größere Renovierung betrieben oder vermietet werden können. Der Geschäftsbereich Projektentwicklung umfasst im Bau befindliche Immobilien oder Immobilien die nach ihrer Weiterentwicklung an Dritte verkauft werden oder nach Fertigstellung in den Geschäftsbereich Bestandsimmobilien übertragen werden sollen.

Nach dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die konsolidierten Umsätze der GSG Group und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2013 auf TEUR 60.222 (Geschäftsjahr 2012: TEUR 180.952 (angepasst)). Auf das Segment Projektentwicklung entfielen TEUR 302 (Geschäftsjahr 2012: TEUR 124.615 (angepasst)) und auf das Bestandsimmobiliengeschäft TEUR 59.920 (Geschäftsjahr 2012: TEUR 56.337 (angepasst)). Die Abweichung im Sektor Projektentwicklung gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 ist hauptsächlich auf einen Einmaleffekt aus dem Verkauf (TEUR 117.300) und der Vermietung (TEUR 4.300) des Sky Office im Jahr 2012 zurückzuführen. In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2014 steigerte die GSG Group ihre Betriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr durch einen um 3,3 % auf rund EUR 16,1 Mio. gestiegenen Gesamtumsatz inklusive Mietnebenkosten (gegenüber rund EUR 15,5 Mio. in 2013). In Zukunft soll die verbesserte Betriebsleistung durch die Verringerung der Verwaltungskosten weiter gesteigert werden, um das Portfolios der GSG Group auf einem optimierten Kostenniveau betreiben zu können.

Gemäß dem jährlichen Managementbericht der GSG Group für das Geschäftsjahr 2013 beschäftigte die Unternehmensgruppe der GSG Group 2013 105 Arbeitnehmer. Diese Arbeitnehmer sind alle bei Tochtergesellschaften der GSG Group beschäftigt, die GSG Group selbst beschäftigt keine Arbeitnehmer.

#### **6.4 Organe**

Die GSG Group ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit monistischer Verwaltungsstruktur. Einziges Gesellschaftsorgan der GSG Group ist der Verwaltungsrat (*conseil d'administration*) ("**Verwaltungsrat**"). Der Verwaltungsrat der GSG Group besteht gegenwärtig aus sieben Mitgliedern: Edward Hughes (Verwaltungsratsvorsitzender), Tomáš Salajka (Secretary des Verwaltungsrats), Herr Vitek, Martin Němeček, Oliver Schlink, Ian Cash und Philippe Magistretti.

Die operative Leitung der GSG Group erfolgt durch die Unternehmensleitung der GSG Group ("**Unternehmensleitung**"), deren Mitglieder Martin Němeček (CEO) und Zdeněk Havelka (stellvertretender CEO) sind. Bei der Unternehmensleitung handelt es sich nicht um ein im Handelsregister eingetragenes Gesellschaftsorgan der GSG Group.

#### **6.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen**

Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften um unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der GSG Group, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der GSG Group gemeinsam handelnde Personen gelten. Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen existieren keine weiteren Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG als mit der GSG Group gemeinsam handelnde Personen gelten.

#### **6.6 Hinweis auf die Stellungnahme des Verwaltungsrats der GSG Group**

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner möglichen Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diese begründete Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Da die GSG Group eine Aktiengesell-

schaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit monistischer Verwaltungsstruktur ist, wird die Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG vom Verwaltungsrat abgegeben werden.

## **7. Hintergrund des Angebots / Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber**

In den nachfolgenden Ziffern 7.1 und 7.2 werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der GSG Group, der Bieterin und von Herrn Vítek (als weiterem Kontrollerwerber) dargestellt. Die Absichten der Bieterin decken sich mit den Absichten von Herrn Vítek und den anderen Kontrollierenden Personen. Hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Bieterin ihre nachfolgend geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern könnte, wird auf Ziffer 2.3 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

### **7.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots**

Nach den Vorerwerben halten die Bieterin und die anderen Kontrollierenden Personen gemeinsam derzeit 94,02 % der Stimmrechte der GSG Group.

Durch die Beteiligung an der GSG Group, die Integration der CPI und dieses Angebot beabsichtigt die Bieterin, zusammen mit den anderen Kontrollierenden Personen am Geschäftsbetrieb der GSG Group zu partizipieren und die Anlagestrategie der GSG Group zu erweitern. Mit ihrem vergrößerten Portfolio soll die GSG Group das primäre Investmentvehikel von Herrn Vítek und der Bieterin werden und ein Branchenprimus auf dem europäischen Immobilienmarkt geschaffen werden, der ein ausgewogenes und diversifiziertes Portfolio anbietet.

### **7.2 Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber**

#### **(a) Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der GSG Group**

Nach der Durchführung des Pflichtangebots beabsichtigt die Bieterin keine Veränderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit der GSG Group. Die Bieterin legt Wert auf die Entwicklung des bestehenden Immobilienportfolios der GSG Group, und bekennt sich zur Umsetzung der geplanten Investmentstrategie, d. h. dem Fokus auf Immobilien, die stabile Einnahmen generieren oder Immobilien, die zu günstigen Preisen erworben werden können, geographische Diversifizierung über Deutschland in die CEE-Region und Westeuropa sowie strategische Diversifizierung mit Anlagen in allen maßgebenden Immobilienklassen.

Seitens der Bieterin besteht keine Absicht, Änderungen bezüglich der Verwendung des Vermögens der GSG Group vorzunehmen oder künftig neue Verbindlichkeiten der GSG Group außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs zu begründen. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, Geschäftsbereiche zu verkaufen oder strukturelle Änderungen (soweit nicht anderweitig in Ziffer 7.2(e) dargelegt) in Bezug auf die GSG Group oder deren Tochtergesellschaften durchzuführen. Klarstellend sei angemerkt, dass die GSG Group weiterhin im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs Immobilien erwerben und veräußern soll.

#### **(b) Sitz der GSG Group, Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Es besteht keine Absicht zur Verlegung des Geschäftssitzes oder der Standorte wesentlicher Unternehmensteile oder im Hinblick auf die Schließung solcher Standorte.

(c) Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die GSG Group hat keine Arbeitnehmer. Sämtliche Arbeitnehmer sind bei Tochtergesellschaften der GSG Group beschäftigt. Auf Basis der Planung und Absichten der Bieterin bleiben die Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen dieser Arbeitnehmer sowie die betriebliche Struktur durch den Vollzug des Angebots unberührt. Die Bieterin beabsichtigt keine Änderungen hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungsbedingungen oder Vertretungen dieser Arbeitnehmer.

(d) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Unternehmensleitung der GSG Group

Im Verwaltungsrat kam es im März und Mai 2014 zu folgenden Veränderungen: Brad Taylor und Aleš Vobruba wurden als Mitglieder des Verwaltungsrats abberufen, Jean-Francois Ott und Nicolas Tommasini legten ihr Amt nieder und Herr Vítek, Edward Hughes, Martin Němeček, Tomáš Salajka, Oliver Schlink, Philippe Magistretti und Ian Cash wurden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats bestellt. Edward Hughes wurde zum Verwaltungsratsvorsitzenden ernannt.

Im Anschluss beschloss der neue Verwaltungsrat Änderung bezüglich der Unternehmensleitung durch Beendigung der Managementverträge mit Jean-Francois Ott, Nicolas Tommasini und Brad Taylor und der Bestellung von Martin Němeček als neuem CEO und Herrn Zdeněk Havelka als neuem stellvertretenden CEO der GSG Group.

Die Bieterin ist mit diesen Änderungen in der Unternehmensleitung einverstanden und beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot keine weiteren Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat oder die Unternehmensleitung.

(e) Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Die Bieterin und die anderen Kontrollierenden Personen beabsichtigen, ihre Beteiligung an der GSG Group auf weniger als 95 % des Kapitals der GSG Group zu beschränken. Für den Fall, dass diese Schwelle im Zusammenhang mit dem Angebot erreicht wird, beabsichtigen die Bieterin und die anderen Kontrollierenden Personen den Verkauf von GSG-Aktien, um unterhalb dieser Schwelle zu bleiben. Sofern Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, nach Ablauf der Annahmefrist ihr Andienungsrecht (siehe dazu unten Ziffer 13(d)) ausüben, ist ebenfalls denkbar, dass die Bieterin und die anderen Kontrollierenden Personen GSG-Aktien verkaufen, um unterhalb dieser Schwelle zu bleiben.

Im Anschluss an das Pflichtangebot werden die Bieterin und die anderen Kontrollierenden Personen erwägen, den Streubesitz der GSG-Aktien durch die öffentliche Platzierung von GSG-Aktien an der Börse (die auf Grundlage einer weiteren Kapitalerhöhung bei der GSG Group oder dem Verkauf der von den Kontrollierenden Personen gehaltenen GSG-Aktien erfolgen könnte) wieder zu erhöhen.

(f) Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und Herrn Víteks (als weiterer Kontrollerwerber)

Nach Durchführung des Pflichtangebots, wird die Bieterin eine Holdinggesellschaft bleiben. Es sind keine Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit der Bieterin oder Herrn Víteks beabsichtigt (insbesondere nicht hinsichtlich des Firmensitzes, des Standorts wesentlicher Unternehmensteile, der Verwendung des Vermögens, der Begründung künftiger Verpflichtungen, der Arbeitnehmer und deren Vertretungen, der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentlicher Änderungen der Beschäftigungsbedingungen).

## 8. Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis beträgt EUR 0,53 je GSG-Aktie.

### 8.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den GSG-Aktionären im Rahmen eines öffentlichen Pflichtangebots im Sinne des § 35 Abs. 2 WpÜG angebotene Gegenleistung für ihre GSG-Aktien angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestpreis nicht unterschreiten. Der den GSG-Aktionären anzubietende Mindestwert je GSG-Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung für die GSG-Aktien mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der GSG-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WpÜG am 13. Juni 2014 ("**Gewichteter Durchschnittskurs**") entsprechen. Der durch die BaFin mitgeteilte Gewichtete Durchschnittskurs zum Stichtag 12. Juni 2014 beträgt EUR 0,53 je GSG-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 0,53 je GSG-Aktie entspricht dem Gewichteten Durchschnittskurs.
- Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung hat die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von GSG-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der am 24. Juli 2014 erfolgten Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 35 Abs. 2, § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zu entsprechen. In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 24. Juli 2014 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) haben weder die Bieterin noch die gemeinsam mit ihr handelnde Personen oder deren Tochtergesellschaften GSG-Aktien zu einem Preis erworben, der EUR 0,53 übersteigt. Vielmehr betrug der höchste Vorerwerbspreis je GSG-Aktie EUR 0,52 (siehe oben Ziffer 5.4). Der Angebotspreis in Höhe von EUR 0,53 je GSG-Aktie überschreitet diesen Wert um EUR 0,01, d. h. um etwa 1,9 %.

### 8.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Bei der Ermittlung des Angebotspreises wurden neben den in Ziffer 8.1 genannten Faktoren insbesondere auch die historischen Börsenkurse der Börsennotierten GSG-Aktien berücksichtigt. Die Bieterin ist der Auffassung, dass die Börsenkurse der Börsennotierten GSG-Aktien eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises darstellen. Die Börsennotierten GSG-Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem ausreichenden Streubesitz und einem ausreichenden Handelsvolumen auf.

- Am 11. Juni 2014, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilungen der Bieterin gemäß Art. 8 und 9 des Luxemburger Transparenzgesetzes, betrug der Schlusskurs der Börsennotierten GSG-Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 0,51. Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,02 bzw. rund 3,9 %, bezogen auf den Schlusskurs vom 11. Juni 2014.
- Der volumengewichtete durchschnittliche monatliche Börsenkurs der Börsennotierten GSG-Aktien vom 11. Mai 2014 bis zum 11. Juni 2014 betrug EUR 0,52. Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,01 je GSG-Aktie bzw. rund 1,9 %, bezogen auf diesen Durchschnittskurs.

- Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Börsennotierten GSG-Aktien der vergangenen sechs Monate vom 11. Dezember 2013 bis zum 11. Juni 2014 betrug EUR 0,52. Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,01 je GSG-Aktie bzw. rund 1,9 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.

Die oben genannten historischen Börsen- und Durchschnittskurse wurden vom Datenanbieter Bloomberg Finance L.P. ermittelt. Es ist zu berücksichtigen, dass die oben dargestellten historische Börsenkurse und Durchschnittspreise voraussichtlich durch die Presseerklärung der GSG Group vom 2. Juni 2014, in der der Erwerb der CPI und die damit verbundene Verpflichtung von Herrn Vítek zur Abgabe eines Pflichtangebots gegenüber den GSG-Aktionären bekannt gegeben wurde, beeinflusst sind und dass es aufgrund der oben in Ziffer 5.4 beschriebenen Kapitalerhöhung zwischenzeitlich zu einer Verwässerung des Anteils der Börsennotierten GSG-Aktien am Kapital der GSG Group gekommen ist.

Die Angemessenheit des Angebotspreises wird zusätzlich durch einen Bericht des unabhängigen luxemburgischen Wirtschaftsprüfers H.R.T. Revision S.A. vom 12. Juni 2014 bestätigt, der in Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der GSG Group gegen Sacheinlage am 16./17. Juni 2014 (siehe oben Ziffer 5.4) erstellt wurde. In diesem Bericht wird der Zeichnungspreis von EUR 0,47 für die von Herrn Vítek erworbenen Neuen GSG-Aktien als angemessen erachtet.

Der Angebotspreis entspricht dem Gewichteten Durchschnittskurs und übersteigt den höchsten Betrag der für GSG-Aktien im Rahmen der Vorerwerbe gezahlt wurde (siehe oben Ziffer 8.1). Die Bieterin hat keine anderen Bewertungsmethoden für die Ermittlung des Angebotspreises angewandt. Die Bieterin ist, basierend auf den vorstehenden Bewertungen, davon überzeugt, dass der Angebotspreis eine angemessene Gegenleistung für die GSG-Aktien darstellt.

### **8.3 Keine Anwendbarkeit der Europäischen Durchbrechungsregel**

Die Satzung der GSG Group sieht keine Anwendung von Art. 12 Abs. 3 des Luxemburger Übernahmegesetzes vor (welcher § 33b Abs. 2 WpÜG entspricht). Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß Art. 12 Abs. 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes (welcher § 33b Abs. 5 WpÜG entspricht) aufgrund eines Aktienerwerbs unter Verstoß gegen vertragliche Übertragungsbeschränkungen zu leisten.

## **9. Behördliche Genehmigungen und Verfahren**

### **9.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23. Juli 2014 gestattet.

### **9.2 Keine weiteren erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Verfahren**

Nach Kenntnis der Bieterin sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen oder Verfahren im Zusammenhang mit der Durchführung des Pflichtangebots erforderlich. Das Angebot bedarf insbesondere keiner Freigabe nach geltendem Fusionskontrollrecht.

## 10. Annahme und Abwicklung des Angebots für GSG-Aktien

Für die Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots bezüglich der Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien gelten die Ziffern 10.1 bis 10.7. Die Annahme und Abwicklung der GSG-Namensaktien erfolgt gemäß Ziffer 10.8.

### 10.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, als zentrale Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung des Pflichtangebots in Bezug auf die Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien beauftragt (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**").

### 10.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

*Hinweis: GSG-Aktionäre, die Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien halten und das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Diese bzw. dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

In Bezug auf Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien können GSG-Aktionäre das Pflichtangebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- schriftlich die Annahme des Pflichtangebots gegenüber ihrem jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmen (das "**Depotführende Institut**") erklären (die "**Annahmeerklärung**") und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die "**Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien**"), in die ISIN LU1086904296 (WKN: A117KN) oder LU1086905939 (WKN: A117KR) bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung bezüglich der Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN LU1086904296 (WKN: A117KN) oder LU1086905939 (WKN: A117KR) umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch das jeweilige Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen für Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien, die bei dem jeweiligen depotführenden Institut nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Pflichtangebots und berechtigen den betreffenden GSG-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden GSG-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

### 10.3 Weitere Erklärungen und Zusicherungen der GSG-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots für Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien gemäß Ziffer 10.2,

- (a) weisen die annehmenden GSG-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden GSG-Aktien an und ermächtigen diese,
- die GSG-Aktien, für die das Pflichtangebot angenommen werden soll, zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden GSG-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN LU1086904296 (WKN: A117KN) oder LU1086905939 (WKN: A117KR) bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
  - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Wertpapierdepot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
  - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Pflichtangebots zu übertragen;
  - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Pflichtangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN LU1086904296 (WKN: A117KN) oder LU1086905939 (WKN: A117KR) umgebuchten GSG-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen, und
  - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden GSG-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), alle zur Abwicklung des Pflichtangebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden GSG-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Pflichtangebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen GSG-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung des Pflichtangebots ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
  - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen, und



- die GSG-Aktien, für die sie das Pflichtangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Die in Ziffer 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden GSG-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Pflichtangebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 14. GSG-Aktionäre, die die in Ziffer 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

#### **10.4 Rechtsfolgen der Annahme des Pflichtangebots**

Mit der Annahme des Pflichtangebots für Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien durch die GSG-Aktionäre gemäß oben Ziffer 10.2 kommt zwischen dem annehmenden GSG-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien gehen sämtliche mit diesen im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte (einschließlich des Rechts zum Bezug von Dividenden) auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilt jeder der dieses Pflichtangebot annehmenden GSG-Aktionäre unwiderruflich die in Ziffer 10.3 der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und gibt die in Ziffer 10.3 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab.

#### **10.5 Abwicklung des Angebots innerhalb der Annahmefrist**

Die Zahlung des von der Bieterin dem jeweiligen GSG-Aktionär geschuldeten Angebotspreises für die Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots auf die Konten der depotführenden Institute der annehmenden GSG-Aktionäre bei der Clearstream Banking AG Zug-um-Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an die Bieterin.

Nach Ablauf der Annahmefrist wird die Zentrale Abwicklungsstelle über die Clearstream Banking AG unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, die Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG veranlassen.

Mit der Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises für die GSG-Aktien gegenüber dem jeweiligen GSG-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden GSG-Aktionärs gutzuschreiben.

#### **10.6 Kosten und Gebühren**

Gebühren der Depotführenden Institute und zusätzliche Kosten und Auslagen sind von den GSG-Aktionären zu tragen, die das Angebot annehmen. Die Bieterin zahlt keine Gebühren an die Depotführenden Institute.

#### **10.7 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien**

Die Zum Verkauf Eingereichten Börsennotierten GSG-Aktien können voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage unter der ISIN

LU1086904296 (WKN: A0JL4D) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gehandelt werden. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten Börsennotierten GSG-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) wird mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist eingestellt. Die Zum Verkauf Eingereichten Nicht Börsennotierten GSG-Aktien können nicht an der Börse gehandelt werden.

Die Erwerber von unter ISIN LU1086904296 (WKN: A0J L4D) gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Börsennotierten GSG-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten Börsennotierten GSG-Aktien von der jeweiligen Annahmquote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Börsennotierten GSG-Aktien nicht möglich sein wird.

## 10.8 GSG-Namensaktien

Die Annahme des Pflichtangebots für GSG-Namensaktien erfolgt nach den Regelungen dieser Ziffer 10.8.

### (a) Annahme des Angebots

In Bezug auf GSG-Namensaktien können GSG-Aktionäre das Pflichtangebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie eine unterschriebene und ausgefüllte Abtretungserklärung, die in deutscher Sprache zur kostenlosen Ausgabe bei der Materali, a.s., Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik (Bestellung per Telefax an +420 281 082 121 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) bereitliegt (die "**Aktienabtretungserklärung**") innerhalb der Annahmefrist per Post oder per Telefax an den Bieter übersenden. Aktienabtretungserklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt oder unterschrieben bei der Bieterin eingehen, gelten nicht als Annahme des Pflichtangebots und berechtigen den betreffenden GSG-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises, wobei die Bieterin per Post übersandte Aktienabtretungserklärungen, welche innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist bei ihr eingehen, als noch innerhalb der Annahmefrist eingegangen behandeln wird. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden GSG-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Aktienabtretungserklärung zu unterrichten, und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

### (b) Erklärungen und Zusicherungen der GSG-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots für GSG-Namensaktien gemäß dieser Ziffer 10.8,

- beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden GSG-Aktionäre die GSG Group unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), alle zur Abwicklung des Pflichtangebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den eingelierten GSG-Namensaktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- erklären die annehmenden GSG-Aktionäre, dass (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Pflichtangebots von ihnen gehaltenen GSG-Namensaktien annehmen, es sei denn, in der Aktienabtretungserklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden, (ii) sie ihre angekauften GSG-Namensaktien unter den aufschiebenden Bedingungen des Ab-

laufs der Annahmefrist und des Erhalts des Angebotspreises an die Bieterin abtreten und (iii) die GSG-Namensaktien, für die sie das Pflichtangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Die in Ziffer 10.8(b) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden GSG-Aktionären unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 14. GSG-Aktionäre, die die in Ziffer 10.8(b) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

(c) Rechtsfolgen der Annahme des Pflichtangebots

Mit der Annahme des Pflichtangebots für GSG-Namensaktien durch die GSG-Aktionäre gemäß dieser Ziffer 10.8 kommt zwischen dem annehmenden GSG-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der angedienten GSG-Namensaktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Mit der Übertragung des Eigentums an den angedienten GSG-Namensaktien gehen sämtliche mit diesen im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte (einschließlich des Rechts zum Bezug von Dividenden) auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilt jeder der dieses Pflichtangebot annehmenden GSG-Aktionäre unwiderruflich die in Ziffer 10.8(b) der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und gibt die in Ziffer 10.8(b) genannten Erklärungen und Zusicherungen ab.

(d) Abwicklung des Angebots und Abtretung der angedienten GSG-Namensaktien

Die Bieterin wird die Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises für die GSG-Namensaktien unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, auf das in der jeweiligen Aktienabtretungserklärung angegebene Konto des betreffenden GSG-Gesellschafters veranlassen. Das Eigentum an den angedienten GSG-Namensaktien geht mit Erhalt des geschuldeten Angebotspreises durch den betreffenden GSG-Gesellschafter auf die Bieterin über. Unverzüglich nach dem Erhalt des Angebotspreises wird der betreffende GSG-Gesellschafter die GSG Group über die Abtretung informieren und sie beauftragen, die Abtretung der angedienten GSG-Namensaktien an die Bieterin in das Aktienregister einzutragen.

## 11. Finanzierung des Angebots

### 11.1 Maximale Gegenleistung

(a) Gegenleistung für den Erwerb aller Aktien, die nicht von der Bieterin bzw. den Kontrollierenden Personen gehalten werden

Die Gesamtanzahl der derzeit von der GSG Group ausgegebenen GSG-Aktien beläuft sich auf 2.920.823.904. Da die Bieterin derzeit bereits 279.309.661 GSG-Aktien hält (was 9,56 % der ausgegebenen GSG-Aktien und Stimmrechte der GSG Group entspricht), würde sich der Gesamtbetrag, den die Bieterin benötigen würde, falls alle anderen GSG-Aktionäre das Pflichtangebot annehmen, auf EUR 1.400.002.548,79 (d. h. den Angebotspreis von EUR 0,53 je GSG-Aktie, multipliziert mit 2.641.514.243 GSG-Aktien) belaufen. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und dem Vollzug der Bieterin Transaktionskosten in Höhe von maximal EUR 350.000,00 entstehen (die "**Transaktionskosten**"). Die Gesamtkosten für den Erwerb

aller nicht von der Bieterin gehaltenen GSG-Aktien würden sich auf der Grundlage dieses Angebots einschließlich der Transaktionskosten somit auf maximal etwa EUR 1,4 Mrd. belaufen.

Darüber hinaus ist jedoch zu beachten, dass die Kontrollierenden Personen derzeit insgesamt 2.746.212.226 GSG-Aktien halten (was 94,02 % der ausgegebenen GSG-Aktien und Stimmrechte der GSG Group entspricht). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin benötigen würde, falls alle GSG-Aktionäre mit Ausnahme der Kontrollierenden Personen das Pflichtangebot annehmen, würde sich daher lediglich auf EUR 92.544.189,34 (d. h. den Angebotspreis von EUR 0,53 je GSG-Aktie, multipliziert mit 174.611.678 GSG-Aktien) belaufen. Aufgrund der in nachfolgender lit. (b) beschriebenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass keine der Kontrollierenden Personen das Pflichtangebot annehmen wird. Die Gesamtkosten für den Erwerb aller nicht von den Kontrollierenden Personen gehaltenen GSG-Aktien würden sich auf der Grundlage dieses Angebots einschließlich der Transaktionskosten somit auf maximal etwa EUR 92,9 Mio. belaufen.

- (b) Gegenleistung für den Erwerb aller Aktien, die zum Verkauf im Pflichtangebot eingereicht werden

Im Juli 2014 haben die Bieterin und die Deutsche Bank AG sogenannte Non-Tender Agreements mit den GSG-Aktionären Orco Property Group S.A., Brillant 1419. GmbH & Co. Verwaltungs KG und Linkskaters Limited (die "**Hauptaktionäre**") abgeschlossen, in denen sich die Hauptaktionäre verpflichtet haben, die von den Hauptaktionären insgesamt gehaltenen 137.464.693 GSG-Aktien weder in das Pflichtangebot einzuliefern noch ihr Andienungsrecht (siehe unten Ziffer 13(d)) im Hinblick auf diese GSG-Aktien auszuüben ("**Non-Tender Agreements**"). Außerdem haben die Bieterin und die Deutsche Bank AG im Juli 2014 sogenannte Security Blockage Agreements mit jedem der Hauptaktionäre und deren depotführenden Banken (mit Ausnahme der Brillant 1419. GmbH & Co. Verwaltungs KG und deren depotführenden Bank) abgeschlossen, um sicherzustellen, dass die depotführenden Banken ohne die Zustimmung der Bieterin und der Deutsche Bank AG (i) die GSG-Aktien des jeweiligen Hauptaktionärs nicht auf ein anderes Wertpapierdepot oder -unterdepot übertragen, (ii) die GSG-Aktien des Hauptaktionärs nicht an die Hauptaktionäre oder Dritte aushändigen, (iii) keine Verkaufsaufträge in Bezug auf die GSG-Aktien des Mehrheitsaktionärs ausführen und (iv) keine Übertragungen oder sonstige Verfügungen/Veräußerungen von GSG-Aktien des Hauptaktionärs fördern, durchführen oder anderweitig unterstützen ("**Security Blockage Agreements**"). Die depotführende Bank der Brillant 1419. GmbH & Co. Verwaltungs KG hat sich mit Datum 14. Juli 2014 schriftlich und unwiderruflich gegenüber der Bieterin und der Deutsche Bank AG dazu verpflichtet, das von ihr verwaltete Aktiendepot der Brillant 1419. GmbH & Co. Verwaltungs KG bis zum 10. Februar 2015 gesperrt zu halten, so dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht über die darin verwahrten 11.531.259 GSG-Aktien verfügt werden kann; sie hat sich außerdem verpflichtet, bis zum 10. Februar 2015 keine AGB-Pfandrechte oder sonstigen Zurückbehaltungsrechte im Hinblick auf die gesperrten Aktien auszuüben ("**Sperrerklärung**"). Die Deutsche Bank AG hat sich mit dem Inhalt der Sperrerklärung einverstanden erklärt. Des Weiteren haben die Bieterin und die Deutsche Bank AG im Juli 2014 zusätzliche Non-Tender Agreements und Security Blockage Agreements mit allen Kontrollierenden Personen (außer mit Herrn Vitek) abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der bereits von den Kontrollierenden Personen gehaltenen 2.746.212.226 GSG-Aktien und der von den Hauptaktionären gehaltenen 137.464.693 GSG-Aktien, die Gegenstand der Non-Tender Agreements, der Security Blockage

Agreements und der Sperrerklärung sind, können somit potenziell nur 37.146.985 GSG-Aktien von den GSG-Aktionären in das Pflichtangebot eingeliefert werden.

Damit würde der Gesamtbetrag, den die Bieterin benötigen würde, wenn alle GSG-Aktionäre mit Ausnahme der Kontrollierenden Personen und der Hauptaktionäre das Pflichtangebot annehmen sollten, EUR 20.037.902,05 betragen (d. h. der Angebotspreis von EUR 0,53 je GSG-Aktie, multipliziert mit 37.146.985 GSG-Aktien, zuzüglich der Transaktionskosten von EUR 350.000,00) (die "**Angebotskosten**").

## 11.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die folgenden notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen:

### (a) Abschluss von Non-Tender Agreements und Security Blockage Agreements

Im Hinblick auf die von den Hauptaktionären gehaltenen GSG-Aktien haben die Bieterin und die Deutsche Bank AG Non-Tender Agreements und Security Blockage Agreements abgeschlossen bzw. eine Sperrerklärung erhalten, um sicherzustellen, dass die von den Hauptaktionären gehaltenen 137.464.693 GSG-Aktien weder direkt noch indirekt in das Pflichtangebot eingeliefert werden. Auf dieser Grundlage kann der Gesamtbetrag für alle GSG-Aktien, die in das Pflichtangebot eingeliefert werden können, einschließlich der Transaktionskosten, maximal dem Betrag der oben in Ziffer 11.1 angegebenen Angebotskosten entsprechen.

Für jede GSG-Aktie, die ein Hauptaktionär in das Pflichtangebot einbringt, verkauft, überträgt oder über die er anderweitig unter Verletzung seiner Pflichten gemäß dem jeweiligen Non-Tender Agreement verfügt (wofür das betreffende depotführende Institut gleichzeitig seine Pflichten aus dem jeweiligen Security Blockage Agreement bzw. der Sperrerklärung verletzen müsste), ist der betreffende Hauptaktionär zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die Bieterin in Höhe des Betrags verpflichtet, der dem Angebotspreis entspricht, den die Bieterin für jede GSG-Aktie im Pflichtangebot angeboten hat (einschließlich potentieller Erhöhungen des Angebotspreises).

Diese Vertragsstrafe würde zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots fällig und zahlbar werden und könnte gegen den Kaufpreiszahlungsanspruch aufgerechnet werden. Mit dieser Aufrechnung würden die gegenseitigen Ansprüche des Hauptaktionärs und der Bieterin erlöschen.

### (b) Gesellschafterdarlehen

Die Angebotskosten werden vollständig durch ein Gesellschafterdarlehen von Herrn Vitek in Höhe von EUR 20.040.000,00 finanziert. Der Betrag wurde am 8./9. Juli 2014 auf das Bankkonto der Bieterin bei der Deutsche Bank AG eingezahlt.

## 11.3 Finanzierungsbestätigung

Die Deutsche Bank AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG die erforderliche Finanzierungsbestätigung abgegeben, die als **Anlage 3** beigefügt ist.

## **12. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Herrn Vitek**

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Pflichtangebots ergeben würde; in Ziffer 12.2 findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Pflichtangebots auf der Grundlage der Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2013.

### **12.1 Ausgangslage und Annahmen**

Die in dieser Ziffer 12 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

- Der Jahresabschluss der Bieterin wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des tschechischen Rechts erstellt.
- Bis Anfang 2014 ist die Bieterin eine sogenannte Vorratsgesellschaft gewesen und hat daher im Geschäftsjahr 2013 keine operative Geschäftsaktivität ausgeübt.
- Mit Ausnahme der in Ziffer 11.1 aufgeführten GSG-Aktien, die von den Kontrollierenden Personen und den Hauptaktionären gehalten werden, erwirbt die Bieterin im Rahmen des Pflichtangebots alle verbleibenden 37.146.985 GSG-Aktien (etwa 1,27 % der GSG-Aktien und des Grundkapitals der GSG Group) zu einem Kaufpreis von EUR 0,53 je GSG-Aktie, d. h. gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 19.687.902,05.
- Die Bieterin trägt die Transaktionskosten in Höhe von EUR 350.000,00, die von der Bieterin als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren sind.
- Der Erwerb der GSG-Aktien gemäß dem Angebot wird vollständig über ein Gesellschafterdarlehen von Herrn Vitek finanziert.
- Abgesehen von dem beabsichtigten Erwerb der GSG-Aktien werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in Zukunft noch ergeben könnten.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Pflichtangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der GSG-Aktien, für die das Pflichtangebot angenommen worden ist, feststeht.
- Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.

## 12.2 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

### (a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der GSG-Aktien aufgrund des Pflichtangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Ziffer 12.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz in TEUR nach tschechischem GAAP	Bieterin zum 31. Dezember 2013 (ungeprüft)	Bieterin zum 30. Juni 2014 (ungeprüft) <sup>3</sup>	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Bieterin nach Vollzug des Angebots (ungeprüft)
Langfristige Vermögenswerte	70,48	477.170	20.038	497.208
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill</i>	70,48	410.161	20.038	430.199
Umlaufvermögen	16,37	66	N/A	66
<b>Aktiva</b>	86,85	477.236	20.038	497.274
Eigenkapital gesamt	85,62	367	N/A	367
Langfristige Verbindlichkeiten	0	477.046	20.038	497.084
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,23	(177)	N/A	(177)
<b>Summe Passiva</b>	86,85	477.236	20.038	497.274

- Die langfristigen Vermögenswerte (immateriellen Vermögensgegenstände und Goodwill) der Bieterin werden als Folge des Erwerbs der GSG-Aktien von ca. EUR 477,17 Mio. um ca. EUR 20,03 Mio. voraussichtlich auf insgesamt ca. EUR 497,21 Mio. (einschließlich der Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 350.000,00) ansteigen.
- Das Umlaufvermögen (Barmittel) der Bieterin wird sich nicht verändern, da die Transaktion vollständig durch ein Gesellschafterdarlehen von Herrn Vítek finanziert wird.
- Das Eigenkapital der Bieterin bleibt durch den Vollzugs des Pflichtangebots unverändert. Infolge des Gesellschafterdarlehens von Herrn Vítek wird sich die Position der langfristigen Verbindlichkeiten (verzinsliche Darlehen und Ausleihungen) von ca. EUR 477,05 Mio um ca. EUR 20,04 Mio. auf ca. EUR 497,08 Mio erhöhen.

<sup>3</sup> Die ungeprüfte Bilanz der Bieterin vom 30. Juni 2014 spiegelt die Effekte der in Ziffer 5.4 beschriebenen Vorwerbe wieder. Diese Effekte beinhalten eine Erhöhung der Finanzanlagen von ca. TEUR 2.069 um ca. TEUR 161.874 auf ca. TEUR 163.943 und der Verbindlichkeiten von ca. TEUR 3.010 um ca. TEUR 203.000 auf ca. TEUR 206.010 als Folge des Erwerbs der GSG-Aktien von Gamala Limited, Kamoro Limited, Stationway Properties Limited und Aspley Ventures Limited; eine Erhöhung der Finanzanlagen von ca. TEUR 163.943 um ca. TEUR 271.037 auf TEUR 434.980 und der Verbindlichkeiten von ca. TEUR 206.010 um ca. TEUR 271.037 auf TEUR 477.046 als Folge des Erwerbs der Rivaroli, a.s., von Herrn Vítek am 16. Juni 2014; und eine Verringerung der Finanzanlagen von ca. TEUR 434.980 um ca. TEUR 22.750 auf ca. TEUR 412.230 und der Verbindlichkeiten von ca. TEUR 477.046 um ca. TEUR 23.030 auf ca. TEUR 454.016 als Folge der Veräußerung der GSG-Aktien an NÁŠ PRVÝ REALITNÝ am 16. Juni 2014.

(b) Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der GSG Group bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Im vergangenen Geschäftsjahr schüttete die GSG Group keine Dividenden aus. Zukünftige Dividendenzahlungen der GSG Group werden davon abhängen, ob die GSG Group einen Bilanzgewinn aufweist und ob und in welcher Höhe die Hauptversammlung der GSG Group einen Ausschüttungsbeschluss fasst. Die Bieterin beabsichtigt derzeit nicht, in zukünftigen Hauptversammlungen der GSG Group für Dividendenausschüttungen zu stimmen und geht deshalb davon aus, dass es auf absehbare Zeit nicht zu Dividendenausschüttungen kommen wird.

### **12.3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Herrn Vitek**

Wie oben in Ziffer 11.2(b) dargestellt, hat Herr Vitek zur Finanzierung der Angebotskosten bereits ein Gesellschafterdarlehen an die Bieterin geleistet. Im Falle eines Erwerbs der GSG-Aktien durch die Bieterin aufgrund des Pflichtangebots auf der Grundlage der in Ziffer 12.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen wird dieses Gesellschafterdarlehen in voller Höhe bestehen bleiben; die Beteiligung von Herrn Vitek an der Bieterin wird sich insoweit nicht verändern. Herr Vitek verfügt über anderweitige Einkünfte, die ihn nicht auf eine Rückführung des Gesellschafterdarlehens oder Erträge aus der Beteiligung aus der GSG Group angewiesen sein lassen.

### **13. Mögliche Auswirkungen für GSG-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen**

GSG-Aktionäre, die beabsichtigen, das Pflichtangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Die Börsennotierten GSG-Aktien, für die das Pflichtangebot nicht angenommen wurde, werden weiterhin börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der GSG-Aktie zu berücksichtigen ist, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 13. Juni 2014 den Erwerb der Kontrolle über die GSG Group gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht hat. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der Börsennotierten GSG-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- (b) Die erfolgreiche Durchführung des Pflichtangebots wird zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes der GSG-Aktien führen. Die Anzahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in GSG-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Ferner könnte eine geringe Liquidität der GSG-Aktien zu größeren Kursschwankungen der GSG-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- (c) Auch wenn die Bieterin derzeit keine dahingehenden Absichten hat, könnte sie nach einem erfolgreichen Vollzug des Pflichtangebots dafür sorgen, dass die GSG Group den Widerruf der Zulassung der GSG-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Börse beantragt. Alternativ könnte die Bieterin einen Wechsel des Börsensegments durch die GSG Group erwägen, um die derzeit mit der Zulassung der GSG-Aktien auf dem regulierten Markt verbundenen Kosten und Publizitätspflichten der GSG Group zu verringern.



- (d) Gemäß Art. 16 Abs. 1 des Luxemburger Übernahmegesetzes haben GSG-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, das Recht von der Bieterin den Erwerb ihrer GSG-Aktien zu verlangen, wenn die Bieterin infolge eines Angebots an alle Aktionäre der GSG Group selbst oder zusammen mit den mit ihr gemeinsam handelnden Personen 90 % oder mehr der Stimmrechte der GSG Group hält (das "**Andienungsrecht**"). Die Ausübung des Andienungsrechts erfolgt nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und gemäß Art. 16 Abs. 2 des Luxemburger Übernahmegesetzes unter entsprechender Anwendung der in Art. 15 Abs. 3 bis 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes vorgesehenen Regelungen. Das Andienungsrecht muss insbesondere innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (die "**Andienungsfrist**") erfolgen. Im Falle einer Ausübung des Andienungsrechts ist die Bieterin verpflichtet, die GSG-Aktien der das Andienungsrecht ausübenden Aktionäre zu einem angemessenen Preis im Sinne von Art. 15 Abs. 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes zu erwerben, welcher nach Wahl des Aktionärs in bar zu leisten ist. Gemäß Art. 15 Abs. 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes soll die Luxemburgische Commission de Surveillance du Secteur Financier die Angemessenheit des Preises sicherstellen und der Preis der im Rahmen des Angebots gewährten Gegenleistung entsprechen. Im Falle eines Pflichtangebots gilt der Angebotspreis gemäß Art. 15 Abs. 5 Satz 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes als angemessener Preis.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften halten derzeit bereits 94,02 % der Stimmrechte der GSG Group. Deswegen ist die erforderliche Beteiligungshöhe für das Andienungsrecht bereits vor Ablauf der Annahmefrist überschritten. Die Ausübung des Andienungsrechts während der Andienungsfrist erfolgt durch schriftliche Erklärung des ausübenden GSG-Aktionärs gegenüber (i) der Bieterin, sofern es sich um Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien handelt oder (ii) der GSG Group, sofern es sich um GSG-Namensaktien handelt. Die oben in den Ziffern 10.1, 10.2, 10.3 lit. (a) bis (c), 10.4, 10.5 und 10.6 (im Hinblick auf Girosammelverwahrte GSG-Inhaberaktien) bzw. in Ziffer 10.8 lit. (a) bis (d) (im Hinblick auf GSG-Namensaktien) beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für die Ausübung des Andienungsrechts innerhalb der Andienungsfrist: Die Ausübung des Andienungsrechts in Bezug auf die Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der GSG-Aktien bei der Clearstream Banking AG spätestens am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Ablauf der Andienungsfrist bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt worden ist. Die in dem Depot des Depotführenden Instituts belassenen, innerhalb der Andienungsfrist eingereichten Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien sind gemäß der Weisung nach Ziffer 10.3(a) dieser Angebotsunterlage unverzüglich, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Andienungsfrist aus dem Depot des Depotführenden Instituts auszubuchen und der Deutsche Bank AG als Zentrale Abwicklungsstelle durch Übertragung auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen. Die Zahlung des von der Bieterin dem jeweiligen GSG-Aktionär bei Ausübung seines Andienungsrechts geschuldeten Preises erfolgt nach Ablauf der Andienungsfrist gesammelt Zugum-Zug gegen Übertragung der angedienten GSG-Aktien. Die Bieterin wird gemäß dem Recht des Großherzogtums Luxemburg nach Ende der Annahmefrist eine Pressemitteilung mit auf das Andienungsrecht bezogenen Informationen machen und diese auch auf der Website der Bieterin veröffentlichen. Für weitere Informationen bezüglich des Andienungsrechts werden die GSG-Aktionäre gebeten, sich direkt an Materali, a.s., Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik (per Telefax an +420 281 082 121) zu wenden.

- (e) Gemäß Art. 15 Abs. 1 und 2 des Luxemburger Übernahmegesetzes kann die Bieterin von den übrigen GSG-Aktionären den Verkauf der von ihnen gehaltenen GSG-Aktien verlangen, wenn die Bieterin infolge eines Angebots GSG-Aktien hält, die wenigstens 95 % des stimmberechtigten Kapitals und der Stimmrechte der GSG Group entsprechen (der "**Squeeze-Out**"). Die Durchführung des Squeeze-Out erfolgt nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und nach den in Art. 15 Abs. 3 bis 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes vorgesehenen Regelungen. Der Squeeze-Out muss insbesondere innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen. Im Falle der Durchführung eines Squeeze-Out ist die Bieterin verpflichtet, die GSG-Aktien der verbleibenden GSG-Aktionäre zu einem angemessenen Preis im Sinne von Art. 15 Abs. 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes zu erwerben, welcher zumindest alternativ in bar zu leisten ist. Gemäß Art. 15 Abs. 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes soll die Luxemburgische Commission de Surveillance du Secteur Financier die Angemessenheit des Preises sicherstellen und der Preis der im Rahmen des Angebots gewährten Gegenleistung entsprechen. Im Falle eines Pflichtangebots gilt der Angebotspreis gemäß Art. 15 Abs. 5 Satz 5 des Luxemburger Übernahmegesetzes als angemessener Preis. Auf die oben in Ziffer 7.2(e) dargestellte Absicht der Kontrollierenden Personen, ihre Beteiligung an der GSG Group auf weniger als 95 % des Kapitals der GSG Group zu beschränken, wird diesbezüglich verwiesen.
- (f) Da sie derzeit schon 94,02 % der Stimmrechte und nach dem Vollzug des Pflichtangebots möglicherweise sogar eine noch höhere Beteiligung an der GSG Group halten, werden die Kontrollierenden Personen über die nach luxemburgischen Gesellschaftsrecht und der Satzung der GSG Group erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um wichtige Maßnahmen in einer Hauptversammlung der GSG Group durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen z. B. Wahl und Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss), Umwandlung von Stammaktien, die Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten, Schaffung genehmigten Kapitals, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung sowie die Liquidation in Frage. Folge einiger der oben genannten Maßnahmen wäre nach Luxemburger Recht eine Pflicht der Bieterin, den außenstehenden Aktionären ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung zu machen. Sollten die Bieterin und die anderen Kontrollierenden Personen sich nach Vollzug des Pflichtangebots dazu entscheiden, GSG-Aktien öffentlich an der Börse zu platzieren (siehe oben Ziffer 7.2(e)) und in diesem Zusammenhang eine Kapitalerhöhung der GSG Group durchzuführen, kann die Beteiligung der jetzigen GSG-Aktionäre weiter verwässert werden.

## 14. Rücktrittsrechte

### 14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für GSG-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- Im Falle einer Änderung des Pflichtangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können GSG-Aktionäre von den durch die Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.

- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können GSG-Aktionäre von den durch die Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.

#### **14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien**

*Diese Ziffer 14.2 gilt ausschließlich für GSG-Aktionäre, die das Angebot in Bezug auf die Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien angenommen haben und ihr eventuelles Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 14.1 ausüben wollen.*

GSG-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gemäß vorstehender Ziffer 14.1 hinsichtlich der Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien fristgerecht schriftlich gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden GSG-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien als erklärt gilt, und
- (b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Rückbuchung der in ihrem Depot gehaltenen Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien in solcher Anzahl in die ISIN LU0251710041 (WKN: A0JL4D) oder LU1082864585 (WKN: A1161G) bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien des betreffenden GSG-Aktionärs gemäß Ziffer 14.2(b) zurückgebucht wurden. Diese Rückbuchung ist durch das Depotführende Institut unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen. Wird der Rücktritt gegenüber dem Depotführenden Institut innerhalb der Frist, in der dem GSG-Aktionär nach Ziffer 14.1 ein Rücktrittsrecht zusteht, erklärt, gilt die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten GSG-Aktien in die ISIN LU0251710041 (WKN: A0JL4D) oder LU1082864585 (WKN: A1161G) als ordnungsgemäß bewirkt, sofern die Rückbuchung bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf dieser Frist erfolgt. Nach der Rückbuchung können die Börsennotierten GSG-Aktien wieder unter der ISIN LU0251710041 gehandelt werden.

#### **14.3 Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der GSG-Namensaktien**

*Diese Ziffer 14.3 gilt ausschließlich für GSG-Aktionäre, die das Angebot in Bezug auf die GSG-Namensaktien angenommen haben und ihr eventuelles Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 14.1 ausüben wollen.*

GSG-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gemäß vorstehender Ziffer 14.1 hinsichtlich der GSG-Namensaktien nur dadurch ausüben, dass sie den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von angedienten GSG-Namensaktien fristgerecht vor Ablauf der Annahmefrist schriftlich per Post (an Materali, a.s., Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik) oder per Telefax (an +420 281 082 121) gegenüber der Bieterin erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden GSG-Aktionär angedienten GSG-Namensaktien als erklärt gilt. Per Post übersandte Rücktrittserklärungen, welche innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingehen, wird die Bieterin als noch innerhalb der Annahmefrist eingegangen behandeln.

## **15. Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Unternehmensleitung**

Im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot wurden weder einem Mitglied des Verwaltungsrats noch einem Mitglied der Unternehmensleitung von der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt, noch sind solche einem Mitglied des Verwaltungsrats oder der Unternehmensleitung in Aussicht gestellt worden.

## **16. Steuern**

GSG-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Pflichtangebots eine professionelle steuerrechtliche Beratung einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

## **17. Veröffentlichungen**

Die Bieterin hat am 13. Juni 2014 gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WpÜG die Kontrollerlangung über die GSG Group bekannt gegeben.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG am 24. Juli 2014 veröffentlicht durch (i) die Bekanntgabe im Internet unter <http://www.materali.cz> und (ii) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank AG, ICSS, Issuer Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an + 49 69 910 38794 oder E-mail an [dct.tender-offers@db.com](mailto:dct.tender-offers@db.com) unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die kostenlose Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Deutsche Bank AG wurde am 24. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird am 24. Juli 2014 eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, auf der Webseite der Bieterin unter [www.materali.cz](http://www.materali.cz) bereitgestellt.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.materali.cz> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG wird die Bieterin die Anzahl der GSG-Aktien auf Basis der erhaltenen Annahmeerklärungen, einschließlich des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte, wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG), und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung im Internet unter <http://www.materali.cz> veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### **18. Begleitende Bank**

Die Deutsche Bank AG hat die Bieterin bei der Vorbereitung dieses Pflichtangebots beraten, die Finanzierungsbestätigung gemäß Ziffer 11.3 abgegeben und koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Pflichtangebots in Bezug auf die Girosammelverwahrten GSG-Inhaberaktien.

#### **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Angebot unterliegt deutschem Recht und wird insbesondere gemäß den Bestimmungen des WpÜG durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt, unterliegt deutschem Recht und ist ausschließlich nach diesem auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Pflichtangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Gesellschaftsrechtliche Fragen, die die GSG Group betreffen, unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Bei Rechtsstreitigkeiten über solche Fragen kann der Gerichtsstand unter Umständen auch in Luxemburg sein.

#### **20. WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE**

US-Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf die Wertpapiere einer luxemburgischen Gesellschaft erfolgt, die nur in der Bundesrepublik Deutschland börsennotiert sind, und dass das Angebot damit den Offenlegungsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, die sich von denen der USA unterscheiden. So sind bestimmte Finanzinformationen in dieser Angebotsunterlage gemäß den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards ermittelt und dargestellt worden und daher nicht vergleichbar mit Finanzinformationen über US-amerikanische Unternehmen und andere Unternehmen, deren Finanzinformationen nach den Generally Accepted Accounting Principles in den Vereinigten Staaten ermittelt und dargestellt werden. Dieses Angebot wird den US-Aktionären gleichzeitig und zu denselben Bedingungen wie den anderen Aktionären unterbreitet.

Für US-Aktionäre könnte es mit Schwierigkeiten verbunden sein, ihre Rechte und Ansprüche, die nach den US-Wertpapiergesetzen entstehen könnten, rechtlich durchzusetzen, da die Bieterin eine Aktiengesellschaft nach tschechischem Recht und die GSG Group eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht ist, keiner ihrer Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder in den USA ansässig ist und sich der größte Teil ihrer jeweiligen Vermögen außerhalb der USA befindet. Es besteht die Möglichkeit, dass US-Aktionäre eine nicht in den USA ansässige Gesellschaft oder ihre Führungskräfte vor einem Gericht außerhalb der USA wegen eines Verstoßes gegen die US-Wertpapiergesetze nicht verklagen können. Auch könnte es schwierig sein, eine nicht in den USA ansässige Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften dazu zu bringen, sich der Gerichtsbarkeit eines US-amerikanischen Gerichts zu unterstellen.

US-Aktionären sollte zudem bewusst sein, dass die in dieser Angebotsunterlage vorgesehene Transaktion steuerliche Auswirkungen sowohl im Großherzogtum Luxemburg, in Deutschland als auch in den USA haben kann. Derartige Auswirkungen können in dieser Angebotsunterlage nicht näher dargestellt werden. US-Aktionären wird daher dringend empfohlen, ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater zu Rate zu ziehen.

Am 12. Juni 2014 und am 16./17. Juni 2014 haben die Bieterin und die anderen Kontrollierenden Personen Vereinbarungen zum Erwerb von GSG-Aktien abgeschlossen. Genauere Informationen zu diesen Transaktionen sind Abschnitt 5.4 dieser Angebotsunterlage zu entnehmen. Die Bieterin kann – entweder selbst oder mittelbar – auch weiterhin GSG-Aktien außerhalb dieses Pflichtangebots erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen treffen. Diese Transaktionen können entweder an der Börse zum jeweiligen Marktpreis oder außerbörslich zu verhandelten Preisen erfolgen. Soweit nach luxemburgischen oder deutschem Recht erforderlich, wird die Bieterin nähere Angaben zu allen derartigen Erwerben oder Erwerbsvereinbarungen im Internet unter <http://www.materali.cz> gemäß den anwendbaren Gesetzesvorschriften auf Deutsch und zusätzlich in unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlichen.

Diese Angebotsunterlage und alle damit in Verbindung stehenden Informationen stellen kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Wertpapieren an Personen in einem Bundesstaat der USA dar, sofern in diesem Bundesstaat ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, hierzu nicht berechtigt ist, oder es gesetzeswidrig ist, einer Person ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

Dieses Pflichtangebot wurde weder von der United States Securities and Exchange Commission oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates genehmigt oder abgelehnt, noch hat die United States Securities and Exchange Commission oder eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates über die Redlichkeit und den Wert dieses Pflichtangebots oder die Genauigkeit und Angemessenheit der allgemein in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen entschieden. Behauptungen des Gegenteils stellen eine Straftat dar.

## **21. Übernahme der Verantwortung**


Materali, a.s. mit Sitz in Vladislavova 1390/17, Nové Město, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Prag, <sup>23</sup> Juli 2014

Materali, a.s.



JUDr. Radovan Vitek  
(Director)



Mgr. Kristina Magdolenová  
(Director)

**Anlage 1: Verbundene Unternehmen von Herrn Vitek**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Pietroni, s.r.o.	Prag	Tschechische Republik
Papetti, s.r.o.	Prag	Tschechische Republik
Cerrini, s.r.o.	Prag	Tschechische Republik
Zacari, a.s.	Prag	Tschechische Republik
Mondello, a.s.	Prag	Tschechische Republik
Vila Šárka, a.s.	Prag	Tschechische Republik
Lavagna, a.s.	Prag	Tschechische Republik
Rivaroli, a.s.	Prag	Tschechische Republik



**Anlage 2: Tochtergesellschaften der GSG Group**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Land</b>	<b>Sitz</b>
4B Investments, a.s.	Tschechien	Prag
ABLON Bucharest Real Estates Development S.R.L	Rumänien	Bukarest
ABLON Group Limited	Guernsey	St. Peter Port
ABLON Kft.	Ungarn	Budapest
ABLON s.r.o.	Tschechien	Prag
ABLON sp. z o.o.	Polen	Warschau
ACGATE Kft.	Ungarn	Budapest
Airport City Kft.	Ungarn	Budapest
Airport City s.r.o.	Tschechien	Prag
ALAMONDO LIMITED	Zypern	Nikosia
Arkáda Prostějov, s.r.o.	Tschechien	Prag
Avacero Ltd.	Zypern	Nikosia
AVIDANO LIMITED	Zypern	Nikosia
B.C.P. Kft.	Ungarn	Budapest
Balvinder, a.s.	Tschechien	Prag
Baudry Alfa, a.s.	Tschechien	Prag
Baudry Beta, a.s.	Tschechien	Prag
Baudry, a.s.	Tschechien	Prag
BAYTON Alfa, a.s.	Tschechien	Prag
BAYTON Beta, a.s.	Tschechien	Prag
BAYTON Delta, a.s.	Tschechien	Prag
BAYTON Gama, a.s.	Tschechien	Prag
Beroun Property Alfa, a.s.	Tschechien	Prag
Beroun Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Besnet Centrum, a.s.	Tschechien	Prag

Best Properties South, a.s.	Tschechien	Prag
BPT Development, a.s.	Tschechien	Prag
Brandýs Logistic, a.s.	Tschechien	Prag
BREGOVA LIMITED	Zypern	Nikosia
Bright Site Kft.	Ungarn	Budapest
Březiněves, a.s.	Tschechien	Prag
Budaörs Business Park Kft.	Ungarn	Budapest
Camuzzi, a.s.	Tschechien	Prag
Carpenter Invest, a.s.	Tschechien	Prag
CB Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
CD Property s.r.o.	Tschechien	Prag
Century City Kft.	Ungarn	Budapest
Codiazella Ltd.	Zypern	Nikosia
Conradian, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Bor, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Facility, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Krásné Březno, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Land Development, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Orlová, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Real Estate, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Štupartská, a.s.	Tschechien	Prag
CPI - Zbraslav, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Alfa, a.s.	Tschechien	Prag
CPI BB Centrum, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Beta, a.s.	Tschechien	Prag
CPI BYTY, a.s.	Tschechien	Prag
CPI City Center ÚL, a.s.	Tschechien	Prag

CPI CYPRUS LIMITED	Zypern	Nikosia
CPI Delta, a.s.	Tschechien	Prag
CPI East,s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Epsilon, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Facility Slovakia, a.s.	Slowakei	Ružomberok
CPI FINANCE (BVI) LIMITED	Britische Jungferninseln	Road Town
CPI FINANCE IRELAND LIMITED	Irland	Dublin
CPI Finance Netherlands B.V.	Niederlande	Amsterdam
CPI France, a SASU	Frankreich	Nizza
CPI Group, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Heli, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Hotels Properties, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Jihlava Shopping, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Lambda, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Management, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Meteor Centre, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Národní, s.r.o. (COPA Centrum Národní, s.r.o.)	Tschechien	Prag
CPI North, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Palmovka Office, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Park Mlýnec, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Park Žďárek, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Property, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Reality, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Retail Portfolio III, s.r.o. (Betonstav spol. s r.o.)	Tschechien	Prag
CPI Retails 4B, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Retails EIGHT, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Retails FIVE, a.s.	Slowakei	Ružomberok

CPI Retails FOUR, a.s.	Slowakei	Ružomberok
CPI Retails ONE, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Retails SEVEN, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Retails SIX, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI Retails THREE, a.s.	Slowakei	Ružomberok
CPI Retails TWO, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Services, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Shopping MB, a.s.	Tschechien	Prag
CPI Shopping Teplice, a.s.	Tschechien	Prag
CPI South, s.r.o.	Tschechien	Prag
CPI West, s.r.o.	Tschechien	Prag
CURITIBA a.s.	Tschechien	Prag
Čadca Property Development, s.r.o.	Slowakei	Ružomberok
Český Těšín Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Czech Property Investments, a.s.	Tschechien	Prag
DERISA LIMITED	Zypern	Nikosia
DH Est-Europe Real Estate SRL	Rumänien	Bukarest
DORESTO LIMITED	Zypern	Nikosia
Družstvo Land	Tschechien	Prag
Duna Office Center Kft.	Ungarn	Budapest
ELAMOR, a.s.	Slowakei	Ružomberok
EMH North, s.r.o.	Tschechien	Prag
EMH South, s.r.o.	Tschechien	Prag
EMH West, s.r.o.	Tschechien	Prag
ES Bucharest Development S.R.L.	Rumänien	Bukarest
ES Bucharest Properties S.R.L.	Rumänien	Bukarest
ES Hospitality S.R.L.	Rumänien	Bukarest

Farhan, a.s.	Tschechien	Prag
First Chance Kft.	Ungarn	Budapest
First Site Kft.	Ungarn	Budapest
FL Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Gadwall, Sp. z o.o.	Polen	Warschau
GARET INVESTMENT Sp. z. o.o	Polen	Warschau
Gebauer Höfe Liegenschaften GmbH	Deutschland	Berlin
GLOBAL CENTER Kft.	Ungarn	Budapest
GLOBAL DEVELOPMENT Kft.	Ungarn	Budapest
GLOBAL ESTATES Kft.	Ungarn	Budapest
Global Immo Kft.	Ungarn	Budapest
GLOBAL INVESTMENT Kft.	Ungarn	Budapest
GLOBAL MANAGEMENT Kft.	Ungarn	Budapest
GLOBAL PROPERTIES Kft.	Ungarn	Budapest
GOMENDO LIMITED	Zypern	Nikosia
GORANDA LIMITED	Zypern	Nikosia
GSG 1. Beteiligungs GmbH	Deutschland	Berlin
GSG Asset GmbH & Co. Verwaltungs KG	Deutschland	Berlin
GSG Gewerbehöfe Berlin 1. GmbH Co. KG	Deutschland	Berlin
GSG Gewerbehöfe Berlin 2. GmbH Co. KG	Deutschland	Berlin
GSG Gewerbehöfe Berlin 3. GmbH Co. KG	Deutschland	Berlin
GSG Gewerbehöfe Berlin 4. GmbH Co. KG	Deutschland	Berlin
GSG Gewerbehöfe Berlin 5. GmbH Co. KG	Deutschland	Berlin
HD Investment s.r.o.	Tschechien	Prag
Hofnetz und IT Services GmbH	Deutschland	Berlin
Hotel Rosslyn Kft.	Ungarn	Budapest
Hraničář, a.s.	Tschechien	Prag

HUNGATE 2013 Kft.	Ungarn	Budapest
ICL 1 Budapest Kft.	Ungarn	Budapest
IGY2 CB, a.s.	Tschechien	Prag
Insite Kft.	Ungarn	Budapest
Isalotta GP GmbH & Co. Verwaltungs KG	Deutschland	Berlin
ISTAFIA LIMITED	Zypern	Nikosia
JONVERO LIMITED	Zypern	Nikosia
K.B.P. BUSINESS PARK sp. z.o.o	Polen	Warschau
Kerina, a.s.	Tschechien	Prag
Komárno Property Development, a.s.	Slowakei	Ružomberok
LD Praha, a.s.	Tschechien	Prag
Leriegos Kft.	Ungarn	Budapest
LERIEGOS LIMITED	Zypern	Nikosia
Liongate, a.s.	Tschechien	Prag
Liptovský Mikuláš Property Development, a.s.	Slowakei	Ružomberok
LN Est-Europe Development SRL	Rumänien	Bukarest
Lockhart, a.s.	Tschechien	Prag
Luxembourg Plaza, a.s.	Tschechien	Prag
Malerba, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Delta, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa East, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Epsilon, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Gama, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Ióta, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Kappa, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Lambda, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa North, a.s.	Tschechien	Prag

Marissa Omega, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Omikrón, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Sigma, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa South, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Tau, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Théta, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa West, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Yellow, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa Ypsilon, a.s.	Tschechien	Prag
Marissa, a.s.	Tschechien	Prag
MB Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
MESARGOSA LIMITED	Zypern	Nikosia
MH Bucharest Properties S.R.L	Rumänien	Bukarest
Michalovce Property Development, a.s.	Slowakei	Ružomberok
Modřanská Property, a.s.	Tschechien	Prag
MQM Czech, s.r.o.	Tschechien	Prag
MUXUM, a.s.	Tschechien	Prag
NERONTA, a.s.	Slowakei	Ružomberok
New Field Kft.	Ungarn	Budapest
New Sites Kft.	Ungarn	Budapest
Nymburk Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
OC Nová Zdaboř a.s.	Tschechien	Prag
OC Spektrum, s.r.o.	Tschechien	Prag
Olomouc City Center, a.s.	Tschechien	Prag
Olomouc Office, a.s.	Tschechien	Prag
ORCO APARTMENTS, Sp. z o.o.	Polen	Warschau
Orco Berlin Invest GmbH	Deutschland	Berlin

Orco Germany Investment S.A.	Luxemburg	Luxemburg
Orco Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Orco Immobilien GmbH	Deutschland	Berlin
OSMANIA LIMITED	Zypern	Nikosia
Pelhřimov Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Polygon BC s.r.o.	Tschechien	Prag
Považská Bystrica Property Development, a.s.	Slowakei	Ružomberok
Prague Property Development, s.r.o.	Tschechien	Prag
Prievidza Property Development, a.s.	Slowakei	Ružomberok
PRINGIPO LIMITED	Zypern	Nikosia
Příbor Property Development, s. r.o.	Tschechien	Prag
Příkopy Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Quadrio Residence, s.r.o.	Tschechien	Prag
RSL Est-Europe Properties SRL	Rumänien	Bukarest
RSL Real Estate Development S.R.L.	Rumänien	Bukarest
Ružomberok Property Development, a.s.	Slowakei	Ružomberok
SASHKA LIMITED	Zypern	Nikosia
SHAHEDA LIMITED	Zypern	Nikosia
Solar GSG Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
SPH Properties Sp. z o.o.	Polen	Warschau
Statenice Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Strakonice Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
STRIPMALL Management Kft.	Ungarn	Budapest
Svitavy Property Alfa, a.s.	Tschechien	Prag
Svitavy Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Szolgálatóház Kft.	Ungarn	Budapest
Telč Property Development, a.s.	Tschechien	Prag



Trebišov Property Development, s. r. o.	Slowakei	Ružomberok
Trutnov Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Třinec Investments, s.r.o.	Tschechien	Prag
Třinec Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
TUNELIA LIMITED	Zypern	Nikosia
Týniště Property Development, s.r.o.	Tschechien	Prag
U svatého Michala, a.s.	Tschechien	Prag
VERETIX a.s.	Tschechien	Prag
Vigano, a.s.	Tschechien	Prag
Vivaro GmbH & Co. Grundbesitz KG	Deutschland	Berlin
Vivaro GmbH & Co. Zweite Grundbesitz KG	Deutschland	Berlin
Vivaro Vermögensverwaltung GmbH	Deutschland	Berlin
VM Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Volanti Ltd.	Zypern	Nikosia
VT Holding, a.s.	Tschechien	Prag
Vyškov Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
WARSAW WEST GATE, SP. z o.o.	Polen	Warschau
Wertpunkt Real Estate Experts GmbH (früher Orco-GSG Unternehmensförderungs- und -beratungs GmbH)	Deutschland	Berlin
WWG2013 Sp. z o.o.	Polen	Warschau
ZLATICO LIMITED	Zypern	Nikosia
Zvolen Property Development, a.s.	Slowakei	Ružomberok
Žďár Property Development, a.s.	Tschechien	Prag
Ždírec Property Development, a.s.	Tschechien	Prag

## Anlage 3: Finanzierungsbestätigung

Deutsche Bank



Deutsche Bank AG  
Corporate Banking and Securities  
Corporate Finance

Materali, a.s.  
z. Hd. des Vorstands  
Vladislavova 1390/17  
Nové Mesto  
110 00 Prag 1  
Tschechische Republik

Grosse Gallusstraße 10-14  
60311 Frankfurt am Main

11. Juli 2014

**Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot der Materali, a.s. an die Aktionäre der GSG GROUP bzgl. des Erwerbs aller ausstehenden Aktien der GSG GROUP gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 0,53 je Aktie der GSG GROUP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt a.M., Deutschland, ist ein von der Materali, a.s. mit Sitz in Prag, Tschechische Republik, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Materali, a.s. die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Erwerbsangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG

  
Carsten Laux  
Managing Director

  
Peter Krueger  
Director

003 11040 00 005 12